

Schutzkonzept COVID-19

Version 1.0

Gültig ab 22. April 2021

ÜBERGEORDNETER GRUNDSATZ

- Es gilt immer das aktuelle Schutzkonzept der Tennisanlage, auf welcher der GotCourts League Match gespielt wird.

SCHUTZMASSNAHMEN FÜR SPIELBETRIEB

- Social Distance: Die Abstandsregel von 1,5m muss eingehalten werden.
- Körperkontakt soll vermieden werden.
- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Bitte vor und nach dem Spielen Hände waschen.
- Spieler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Liga- respektive Spielbetrieb teilnehmen.
- Zuschauer sind aktuell im Amateursport und damit bei der GotCourts League verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen, etc. gelten nicht als Zuschauer.

Weiterführende Links:

- Swiss Tennis: www.swisstennis.ch/corona
- BAG: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html